

Aktuelle Liste der zugelassenen Gutachterinnen und Gutachter im Masterstudiengang Kosmetikwissenschaft

Stand: WS 2023/2024

Regelung für die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter:

Für die Durchführung der Arbeiten werden zwei Gutachter/Innen benötigt. Beide müssen prüfungsberechtigt sein, also aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten kommen. Ein/e Gutachter/in muss aus dem Kreis der Professoren/Professorinnen stammen oder habilitiert sein:

Titel	Name	Vorname	Institut
Prof. Dr.	Kerscher	Martina	Kosmetikwissenschaft
Prof. Dr.	Buchweitz	Maria	Lebensmittelchemie
Prof. Dr.	Weiß	Agnes	Lebensmittelmikrobiologie
Prof. Dr.	Vill	Volkmar	Organische Chemie

Sofern der/die zweite Gutachter/in extern sein soll, muss diese Person in jedem Einzelfall als Gutachter/in von Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der/die Studierende muss hierfür einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsantrag stellen und diesem einen akademischen Lebenslauf sowie – sofern vorhanden - eine Publikationsliste der vorgesehenen Person beifügen. Der Antrag muss digital im Studienbüro eingereicht werden.